



Entsprechungserklärung zum HCGK

Der HCGK gilt ungeachtet der Rechtsform für alle Unternehmen, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) direkt mehrheitlich beteiligt sind und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Auch wenn die Gesellschafterinnen der Multimedia Kontor gGmbH (MMKH) ausschließlich aus den sechs öffentlich staatlichen Hamburger Hochschulen bestehen und somit keine direkte Beteiligung der FHH oder HGV gegeben ist, werden durch die Gesellschaft dennoch die Vorgaben des HCGK beachtet und eine Entsprechungserklärung jeweils zum Jahresende – beginnend ab 2016 – vorgelegt.

Entsprechungserklärung 2024 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Multimedia Kontor Hamburg gGmbH hat im Geschäftsjahr 2024 mit folgender Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten ist (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

4. Geschäftsführung

4.2 Zusammensetzung und Vergütung

4.2.6 Die variable Vergütung muss mindestens 10 % der Festvergütung und kann bis zu 30 % der Gesamtvergütung betragen. Ausnahmen sind zu begründen und durch die Senatskommission für öffentliche Unternehmen zu beschließen.

Begründung: Da seit vielen Jahren als erfolgsabhängige, variable Vergütung arbeitsvertraglich ein pauschaler Bemessungswert abgestimmt worden ist, liegt die Höhe der potenziellen variablen Vergütung nicht im vorgesehen Korridor von 10% bis 30% der Jahresfestvergütung, sondern unterschreitet diesen und liegt unterhalb der geforderten mindestens 10%.

Hamburg, 19.06.2025



Arne Burda
Vorsitzender des MMKH-Aufsichtsrates



Dr. Marc Göcks
Geschäftsführer der MMKH gGmbH